

Ein Bundesgesetz soll Sicherheit geben

«Exit» – Vertrag oder Verbot?,
1.7.09

In diesem Beitrag heisst es ganz richtig, dass kaum jemand in der Schweiz an der seit Jahrzehnten geübten Praxis des straffrei begleiteten Suizids etwas ändern will. Die Initiative von Bundesrat Couchepin macht wenig Sinn und hat kaum Aussicht auf Erfolg: Solange der letzte Ausweg des Suizids für schwer Leidende und Sterbende legal möglich bleiben soll, sind im Land auch Suizidbeihilfe-Organisatio-

nen unverzichtbar. Wer sonst könnte das verschreibungspflichtige Natrium-Pentobarbital aushändigen?

Andererseits können Ärzte, die sich ja von Berufs wegen mit dem Heilen von Krankheiten und dem Lindern von Schmerzen befassen, nicht zugleich in ihre Tätigkeitsbeschreibung die Aufgabe hineinnehmen, als Mediziner den Tod willentlich herbeizuführen. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften formulierte deshalb ganz knapp: «Beihilfe zum Suizid ist kein Teil

der ärztlichen Tätigkeit.» Darum sind Suizidbeihilfe-Organisationen eine notwendige Einrichtung in der Schweiz. Sie zu verbieten ändert nicht die Bedürfnisse der Sterbenden, die überwiegende Mehrheitsmeinung (75 Prozent!) oder die Rechtslage.

Den Standpunkt, dass diese Organisationen eingebunden sein sollten in das System von Pflege und Patienten-Mitbestimmung über den Todeszeitpunkt, vertritt die terzStiftung seit ihrer Gründung. Die Pflicht zur Dokumentation, zur finanziellen Transparenz

und zur sorgfältigen Auswahl und Ausbildung von Sterbebegleiterinnen oder Begleitern kann nur ein Gesetz den Privatorganisationen auferlegen. Freiwillige Selbstverpflichtung trägt hier nicht weit genug. Die terzStiftung plädiert entschieden für ein Bundesgesetz, das bei der Tätigkeit von Exit und Dignitas Sterbewilligen, Angehörigen und Sterbebegleitern Sicherheit gibt.

Dr. Thomas Meyer

Leiter Wissenschaft terzStiftung
Seestr. 112, 8267 Berlingen



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

03.07.2009

Auflage/ Seite

100426 / 34

8812

Ausgaben

300 / J.

7269265

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	39'150
Toggenburger	4'811
Appenzeller Zeitung	14'607
Wiler Zeitung-Volksfreund	14'849
Der Rheintaler	11'809
Tagblatt (Thurgau)	15'200